



Seniorenkonzept für die Marktgemeinde Wiggensbach

mit den Schwerpunkten Bevölkerungsentwicklung,
künftiger Pflegebedarf und Wohnen

Dezember 2016

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung
Spiegelstr. 4, 81241 München
Tel: 089 89 62 30 44,
info@afa-sozialplanung.de
www.afa-sozialplanung.de

Inhaltsverzeichnis

A) Empfehlungen.....	4
B) Wiggensbach: die Grundlagen	6
1. Bevölkerungsentwicklung	6
1.4 Fazit.....	11
2. Pflege- und Betreuungsbedarf.....	12
2.1 Vorgehen.....	12
2.2 Ergebnisse	12
2.3 Demenzkranke	15
2.4 Nachfrage nach Tages- und Kurzzeitpflege	15
2.5 Wohnen zu Hause.....	16
2.6 Wohnen wie zu Hause:	16
2.7 Fazit.....	17
C) Wiggensbach: das Konzept	18
1. Stationäres Pflegeangebot	18
1.1 Situation	18
1.2 Künftiges stationäres Pflegeangebot am Standort Wiggensbach – Unsere Stellungnahme:	18
2. Weitere Angebote	20
2.1 Kurzzeitpflege	20
2.2 Tagespflege / Tagesbetreuung.....	21
2.3 Bestehendes Wohnangebot	21
2.4 Neues Wohnangebot	22
2.5 Weiterführende Vorschläge:	23

Vorwort

Die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung wurde von der Sozialdienst Wiggensbach GmbH beauftragt, Informationen zur demografischen Entwicklung und zur Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsleistungen in der Marktgemeinde Wiggensbach zu erarbeiten und darauf aufbauend ein Rahmenkonzept für das zukünftige Angebot an Pflege und Betreuung in der Marktgemeinde Wiggensbach zu entwickeln. Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und informativen Gespräche bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialdienst Wiggensbach GmbH, insbesondere aber auch bei den Mitarbeitern der Marktgemeinde, die uns Informationen zur Altersstruktur der Wohnbevölkerung zugänglich gemacht haben. Die Herausforderungen durch die Zunahme der Altersbevölkerung in der Marktgemeinde sind im Vergleich zu anderen Kommunen durchaus zu bewältigen. Allerdings stellt die große Zahl von Weilern und Einzelgehöften die dort lebenden Älteren vor große Probleme.

München im Dezember 2016

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung

A) Empfehlungen

- (1) Die Ergebnisse im Rahmen der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts und die Ableitung der Zahl zukünftiger zu erwartender pflegebedürftiger Personen in der Marktgemeinde zeigen, dass, eine Zahl von 40 Pflegeplätzen als ausreichend anzusehen ist. Wir empfehlen deshalb, die Pflege nicht auszuweiten.
- (2) Um das Problem der zu geringen Zahl an Einzelzimmern in der vollstationären Pflege zu lösen empfehlen wir, die Möglichkeit eines Anbaus an das bestehende Pflegehaus und die Umwandlung von Doppelzimmern in Einzelzimmer im Bestand im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung zu prüfen. Dabei geht es um einen Anbau mit mindestens zehn zusätzlichen Einzelzimmern und die Umwandlung von elf Doppelzimmer in Einzelzimmer und dafür notwendige Nebenflächen. Ein Anbau ist eine kostengünstige Möglichkeit, die geltenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.
- (3) Zusätzlich sollte eine weitere Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung für einen kompletten Neubau einer vollstationären Pflege mit 40 Pflegeplätzen auf dem vorhandenen Grundstück und die Umwandlung der bestehenden Pflege in Wohnungen beauftragt werden. Ein derartiger Neubau mit Einzelzimmern und Sanitärzellen nach dem Konzept der Hausgemeinschaften würde die Konkurrenzfähigkeit des Kapellengartens auch in der ferneren Zukunft sicherstellen.
- (4) Um eine zusätzliche Flexibilität zu schaffen und dem vorhandenen Bedarf an Wohnraum mit einem Betreuungsangebot Rechnung zu tragen, empfehlen wir den Bau einer zusätzlichen Wohnanlage am Standort Kapellengarten. Dieses neue Wohnangebot sollte mindestens 20 gemeinschaftsorientierte Wohnungen bzw. Appartements umfassen und durch entsprechende technische Ausstattung und Allgemeinflächen befähigt werden, auch Personen mit einem Pflegebedarf im Rahmen der Pflegegrade 1, 2 und 3 aufnehmen zu können, die von einem ambulanten Pflegedienst betreut werden. Wir empfehlen als eine Grundlage für Überlegungen zur Gestaltung dieses Angebots in Informationsveranstaltungen die Vorstellungen der Interessentinnen und Interessenten für ein derartiges Angebot zu ermitteln.
- (5) Die Nachfrage nach einer Entlastung pflegender Angehöriger insbesondere unter Tags reicht nach den vorliegenden Zahlen nicht aus, um ein Tagespflegeangebot zu finanzieren, Wir empfehlen deshalb den Aufbau einer Tagesbetreuung, die mit ausgebildeten Ehrenamtlichen unter Leitung einer Pflegefachkraft arbeitet. Sie ist ein Entlastungsangebot für Pflegende Angehörige an zwei bis drei Vormittagen oder Nachmittagen. Von den Räumlichkeiten her genügt ein Aufenthaltsbereich sowie ein Sanitärraum mit Dusche und ein kleiner Mehrzweckraum. Eine Tagesbetreuung könnte in Wiggensbach-Ort aber auch in Ermengerst angeboten werden, sofern dort geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind.

- (6) Mit dem Jahr 2017 treten entscheidende Veränderungen in der Pflegeversicherung in Kraft. Die neuen Pflegegrade und erweiterte Leistungen der Pflegeversicherung im Bereich der Tagespflege und Kurzzeitpflege weiten die Möglichkeiten in der häuslichen Pflege aus. Damit eröffnen sich auch **zusätzliche Chancen für den ambulanten Pflegedienst**. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang der Marktgemeinde bzw. dem Träger Kapellengarten in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen in einer **Aufklärungs- und Informationsinitiative die Ortsbevölkerung** über die neuen Regelungen und die damit verbundenen Möglichkeiten der Pflege und Betreuung zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für die Möglichkeit einer Einstufung in den Pflegerad 1, der neben einem Entlastungsbetrag bis zu 125 € monatlich für Sachleistungen u.a. auch Beratungsleistungen und einen finanziellen Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfeldes beinhaltet.
- (7) Wir empfehlen die **Entwicklung eines Quartierskonzepts**, das ein „zu Hause wohnen bleiben“ durch Angebote der Betreuung, Nahversorgung, gesellschaftliche Einbindung sowie Verbesserungen in Wohnung und Wohnumfeld im Sinne von Barrierefreiheit in Form einer ehrenamtlichen Wohnberatung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt erleichtert. Nähere Informationen zu Vorgehensweisen und auch zu Fördermitteln sind über die „Bayerische Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ und über die „Agentur zum Aufbau von Wohnberatung in Bayern“ erhältlich.
- (8) Zur Ergänzung des pflegerischen Angebots sollte geprüft werden, ob es Möglichkeiten für den **Aufbau einer ambulant Betreuten Wohngemeinschaft** für acht Demenzkranke in der Marktgemeinde gibt. Eine derartige Wohngemeinschaft ist ein ergänzendes Angebot im Bereich der Pflege, das aber nicht die strengen Anforderungen einer vollstationären Pflege erfüllen muss. Eine derartige Wohngemeinschaft entlastet die vollstationäre Pflege und bietet für Demenzkranke eine Wohnmöglichkeit, die deren Anforderungen an Pflege, Betreuung und Zuwendung entspricht.
- (9) Um **das Wohnen zu Hause zu unterstützen, empfehlen wir den Aufbau eines „Betreuten Wohnens zu Hause“ mit vertraglich festgelegten Leistungen gegen ein Entgelt**, das sich im Rahmen der Betreuungspauschale in der Betreuten Wohnanlage bewegt. Zu dem Konzept gehören eine telefonisch erreichbare Zentrale, Wohnberatung, regelmäßige Besuche vor Ort durch ehrenamtliche Mitarbeiter und die Organisation gemeinsamer Aktivitäten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist angesichts der großen Anzahl der in den zahlreichen Ortsteilen und Einzelgehöften lebenden Älteren auch der weitere Ausbau der Nachbarschaftshilfe und die Organisation von Fahrgelegenheiten um deren Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, die medizinische Versorgung und gesellschaftliche Einbindung zu gewährleisten.

B) Wiggensbach: die Grundlagen

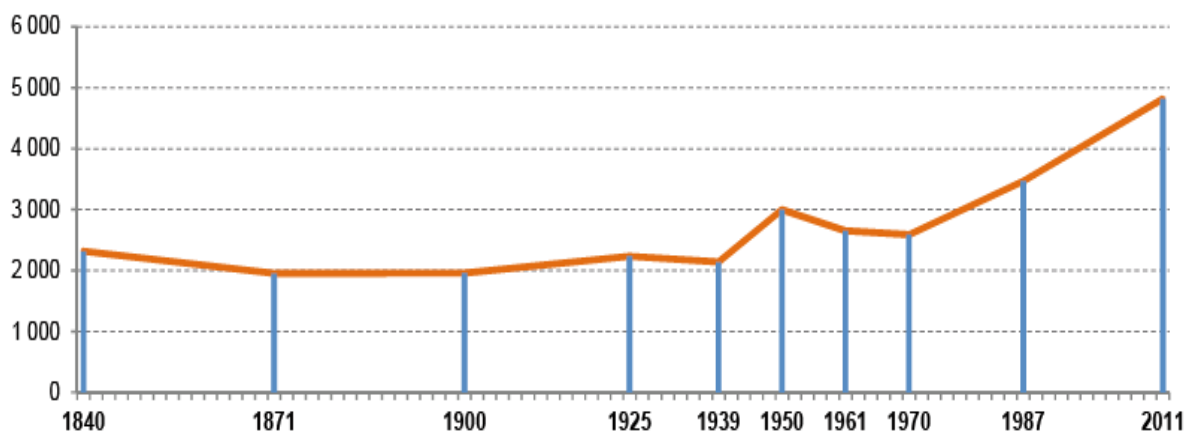
1. Bevölkerungsentwicklung

In einem ersten Schritt wurde die demografische Entwicklung der Marktgemeinde und der vier Teilräume

- Wiggensbach Ort
- Ermengerst Ort
- Westenried Ort
- Außenbereich mit Weilern gesamt

untersucht. Ein Blick auf die langfristige Entwicklung der Marktgemeinde zeigt, dass ab den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine stete Zunahme der Wohnbevölkerung bis auf knapp 5000 Personen zu verzeichnen war. Diese Zahl entspricht auch dem heutigen Stand.

Abb. 1: Langfristige Entwicklung der Wohnbevölkerung der Marktgemeinde Wiggensbach



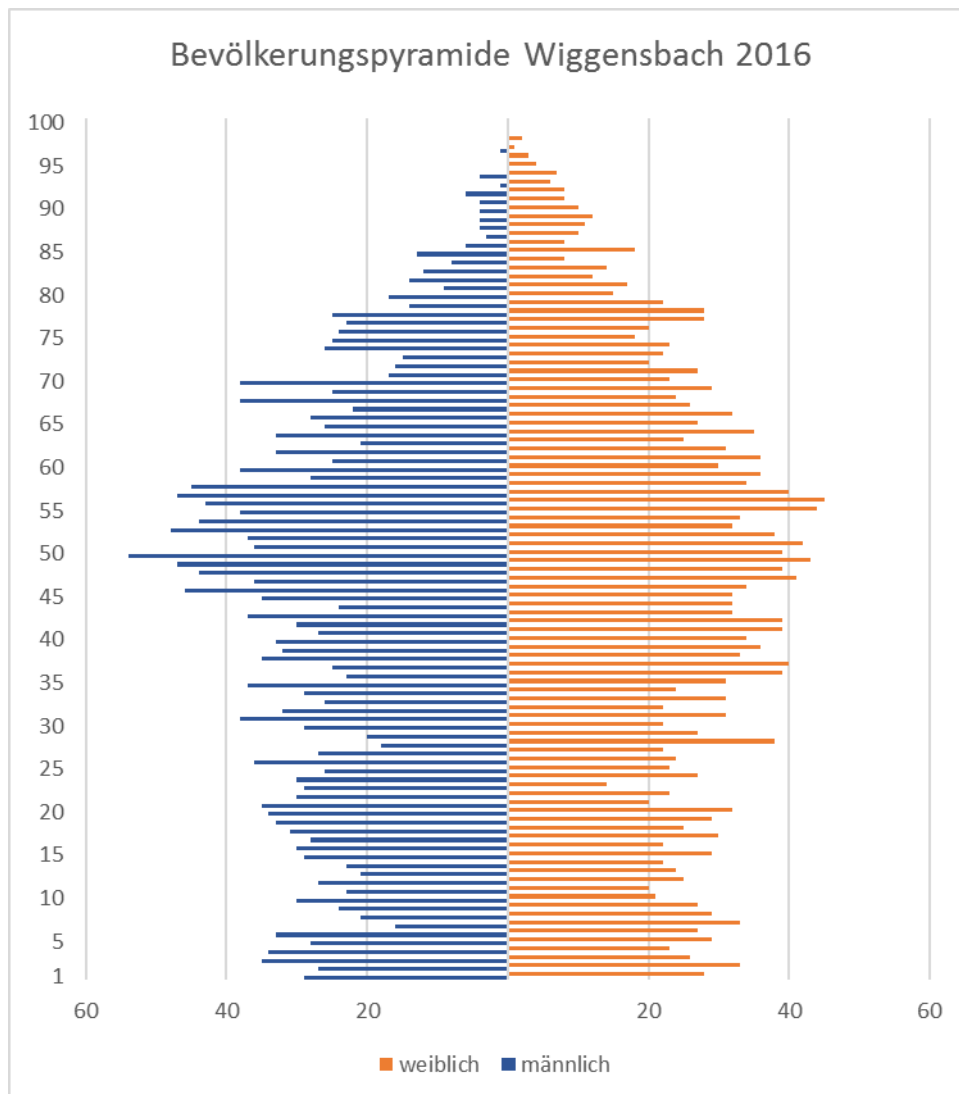
Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

1.1 Altersstruktur

Unter der Perspektive von Pflege und Betreuungsbedarf ist die Altersstruktur der Gemeinde und deren Entwicklung entscheidend. Dabei kommt es darauf an, wie groß die absolute Zahl der Älteren ist, aber auch darauf, welchen Anteil die Älteren an der Gesamtbevölkerung einer Gemeinde haben. In einer Bevölkerungspyramide auf der Grundlage von Daten der Einwohnermeldedatei der Marktgemeinde Wiggensbach wird die Altersstruktur am Stichtag 11.10.2016 dargestellt (Abb. 2).

Die Wohnbevölkerung lag zu diesem Zeitpunkt bei knapp über 5000 Einwohnern. Die Verteilung der Wohnbevölkerung auf die Altersgruppen zeigt deutlich, dass Wiggensbach eine sehr „junge“ Gemeinde ist, insbesondere die Zahl der Kinder und jungen Erwachsenen ist vergleichsweise hoch.

Abb. 2: Bevölkerungspyramide Wiggensbach

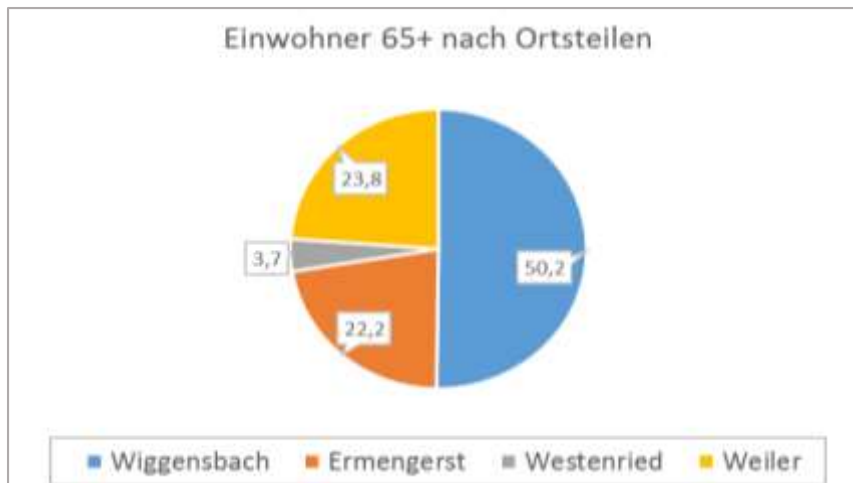


Quelle: Daten des Einwohnermeldeamtes der Marktgemeinde Wiggensbach, eigene Darstellung

Bei den Einwohnern in den höheren Altersgruppen fallen die hohen Zahlen der 45 bis 60jährigen auf sowie eine größere Zahl von 75 bis 80jährigen. Insgesamt lässt aber die Sichtung der Alterspyramide erkennen, dass in Wiggensbach in Zukunft nicht mit einer dramatischen Zunahme der Hochaltrigen und vielfach pflege- und betreuungsbedürftigen Bewohnern gerechnet werden muss. Die Alterspyramiden der vier Teilbereiche der Gemeinde (Wiggensbach-Ort, Ermengerst-Ort, Westenried-Ort und die Weiler) zeigte keine nennenswerten Unterschiede. Sie zeigen aber auch keine ins Auge fallenden Unterschiede zur Alterspyramide der Gemeinde insgesamt.

Betrachtet man nur die 65jährigen und älteren Einwohner, so zeigt sich folgende Verteilung dieser Bevölkerungsgruppe auf die Ortsteile.

Abb.3: Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren nach Ortsteilen



Quelle: Daten des Einwohnermeldeamtes der Marktgemeinde Wiggensbach, eigene Darstellung

Die Hälfte der 65jährigen und älteren wohnt in Wiggensbach Ort, rund 22 Prozent im Ortsteil Ermengerst und immerhin knapp 24 Prozent wohnt in kleineren Ortsteilen und Weilern verteilt über das gesamte Ortsgebiet. Weitere knappe vier Prozent der über 65jährigen sind in Westenried ansässig.

Es gilt zu bedenken, dass Ältere, die in einem der Weiler wohnen, z.B. bei der Nahversorgung auf das eigene Auto oder auf die Hilfe der Kinder oder der Nachbarn angewiesen sind.

1.2 Altersentwicklung

Ein Blick auf die Altersentwicklung der 60jährigen und älteren in der Marktgemeinde Wiggensbach im Vergleich der Jahre 2014 und 2028 zeigt, dass sich der Altersaufbau der Marktgemeinde verändert.

Abb 4: Bevölkerungsentwicklung 60jährige und ältere 2016 bis 2028

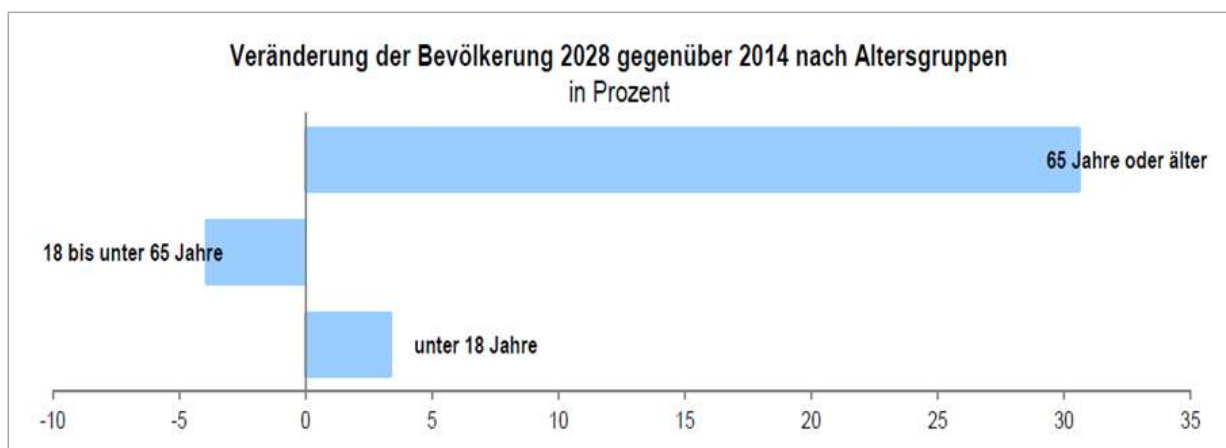
Jahr	60 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 75 Jahre	75 Jahre oder älter	Gesamt
2016	280	490	450	1.220
2020	330	510	490	1.330
2025	350	550	560	1.460
2028	350	590	590	1.530

Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Bayern

Insgesamt nehmen die 60jährigen und älteren in der Marktgemeinde von 1220 Personen im Jahr 2016 um 310 Personen auf 1530 Personen im Jahr 2028 zu. Von diesen 1530 Personen sind insgesamt 590 Personen 75 Jahre und älter, dies sind lediglich 140 Personen mehr, als 2016.

Die Bilanz der Bevölkerungsentwicklung in der Marktgemeinde Wiggensbach insgesamt wird in der folgenden Darstellung deutlich:

Abb. 5: Veränderungen der Altersstruktur 2014/2028



Quelle: Statistik Kommunal des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung in Bayern

Die Darstellung 5 zeigt, dass in der Marktgemeinde die Zahl der Jugendlichen unter 18 Jahren zunimmt, die Zahl der Erwachsenen zwischen 18 bis unter 65 Jahre abnimmt und die Zahl der 65jährigen und älteren um über 30 Prozent ansteigt. Damit ändert sich auch in der Marktgemeinde Wiggensbach die Bedeutung der 65jährigen und älteren, allerdings vergleichsweise eher gering im Gegensatz zu anderen bayerischen Gemeinden, in denen die Veränderungen wesentlich deutlicher ausgeprägt sind.

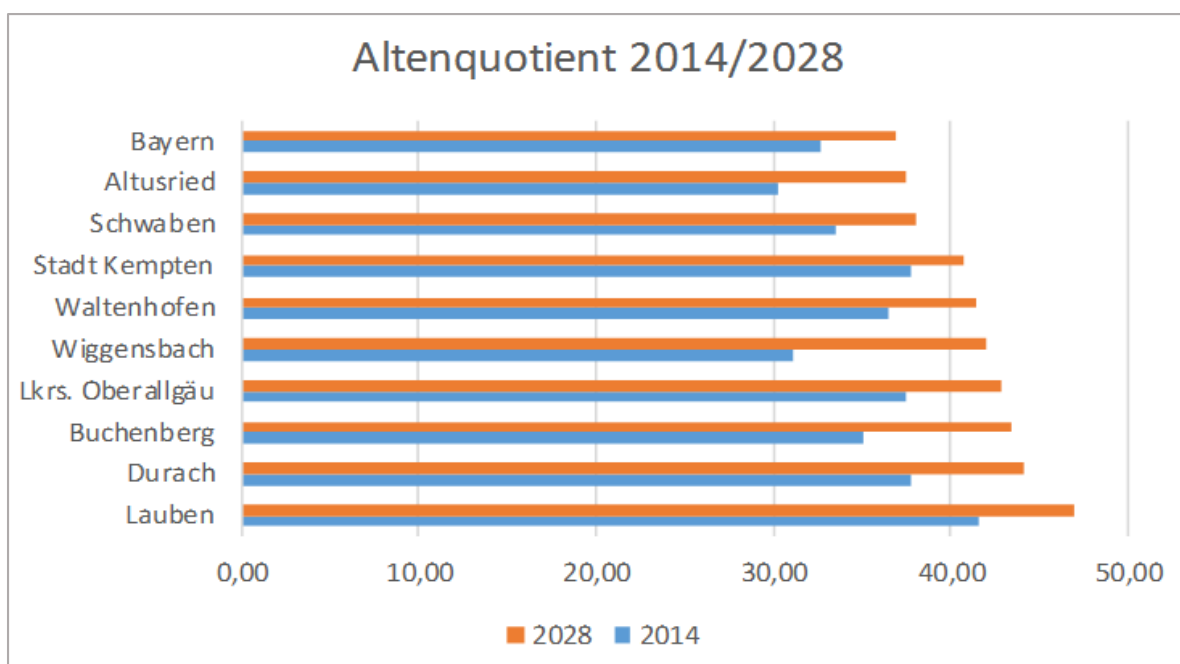
1.3 Vergleichszahlen

Wiggensbach ist – wie sich in der Bevölkerungspyramide gezeigt hat – eine junge Gemeinde. Um Vergleichszahlen zu erhalten, haben wir als Kennziffer den „Altenquotienten“ ausgewählt. Der Altenquotient gibt das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen (65 Jahre und älter) zur Anzahl jüngerer Menschen (18 bis 64 Jahre) in einer Gesellschaft, z.B. Gemeinde, an. Er stellt eine Messziffer für die Altersstruktur einer Gemeinde oder anderer räumlicher Einheiten dar. Der Altersquotient für die Marktgemeinde Wiggensbach liegt auf der Basis der Daten des Jahres 2014 bei 31,1. Das bedeutet, dass pro 100 Personen im Alter von 18 Jahren bis unter 65 Jahren 31,1 Personen leben, die älter als 65 Jahre sind. Auf einen Älteren kommen somit ca. 3,2 Jüngere im Erwachsenenalter. Für Wiggensbach steigt dieser Quotient bis zum Jahr

2028 auf 42,0. Das bedeutet, dass dann nur noch ca. 2,4 Personen im Erwachsenenalter einem Älteren in Wiggensbach gegenüberstehen.

Der Altenquotient sagt auch etwas über aus Hilfepotential aus, das in einer Gemeinde vorhanden ist, d.h. darüber, wie viele Angehörige, Nachbarn im Erwachsenenalter, aber auch mögliche ehrenamtliche Helfer vorhanden sind. Bei den Nachbarn und ehrenamtlichen Helfern kommt es dann darauf an, in welchem Umfang diese Potentiale aktiviert werden – hier stellen sich Aufgaben für die Kommune aber auch z.B. für die Kirchen und Organisationen wie die Nachbarschaftshilfe.

Abb. 6: Vergleich von Altenquotienten



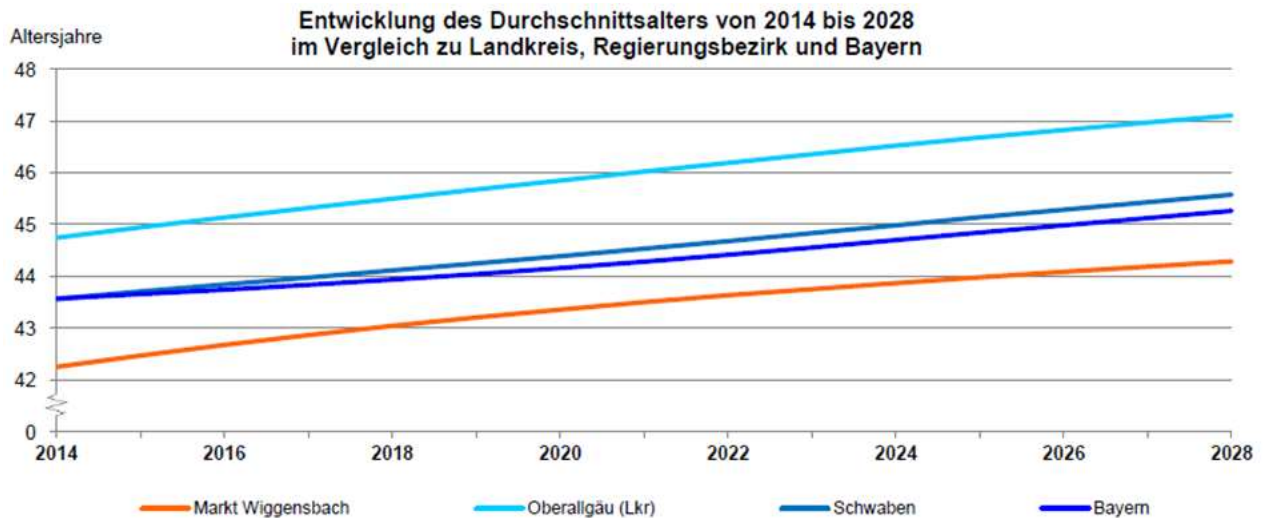
Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in Bayern

Ein Vergleich der Altenquotienten¹ zeigt, dass die Marktgemeinde Wiggensbach im Jahr 2028 auf einer guten Position liegt. Sie liegt nahezu gleichauf mit Waltenhofen und nur etwas höher als die Stadt Kempten. Darunter liegt von den umliegenden Gemeinden nur Altusried, während die Gemeinden Buchenberg, Durach und vor allem Lauben einen wesentlich höheren Quotienten haben.

¹ Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in Bayern hat den Prognosezeitraum für kleine Gemeinden auf das Jahr 2028 eingeschränkt, für größere Gemeinden und Landkreise liegen die Zahlen nur für 2034 vor. In unserer Berechnung wurden diese Zahlen auf das Jahr 2028 zurückgerechnet.

Ein Vergleich des Durchschnittsalters der Wohnbevölkerung in der Marktgemeinde Wiggensbach mit dem Landkreis Oberallgäu, Schwaben und gesamt Bayern zeigt, dass Wiggensbach eine „junge“ Gemeinde ist (vgl. Abbildung 7).

Abb. 7: Durchschnittsalter im Vergleich



Quelle: Statistik Kommunal des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung in Bayern

1.4 Fazit

Zieht man ein Fazit aus der Bevölkerungssituation und der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung in der Marktgemeinde Wiggensbach, so sind folgende Punkte wichtig:

- (1) Teilräumlich gibt es drei Gruppen von älteren Bürgern, nämlich die in Wiggensbach-Ort wohnenden (die Hälfte), die in dem Ortsteil Ermengerst wohnenden (über 22 %) und diejenigen, die verstreut in Einzelhöfen und kleinen Weilern leben (fast ein Viertel). Das hat Konsequenzen für ein Pflegekonzept.
- (2) Die Zahl der Hochaltrigen nimmt zwar zu, aber die Zunahme ist von den absoluten Zahlen her nicht dramatisch. Es sind im Jahr 2028 nur ca. 140 Personen mehr in dieser Altersgruppe der über 75jährigen. Ab diesem Alter steigt erfahrungsgemäß das Risiko Betreuung oder Pflege zu benötigen.
- (3) In der Marktgemeinde Wiggensbach liegt der Altenquotient im Vergleich zu umliegenden Gemeinden (Ausnahme Altusried) unter dem Durchschnitt im Landkreis, aber über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Schwaben und des Freistaats. Zu bedenken ist aber, dass in die Zahlen des Freistaats auch die Werte von Kommunen wie München (18 pro 1000) eingerechnet werden, die von oft erheblichen Zuzügen Jüngerer profitieren.

Die Entwicklung der Altersstruktur in der Marktgemeinde gibt daher im Hinblick auf die Zahl der Älteren, insbesondere der Hochaltrigen ab 75 keinen Anlass zur Besorgnis. Es ist aber dafür zu sorgen, dass für die Bedürfnisse der Älteren im Hinblick auf Wohnangebote, Nahversorgung, gesellschaftliche Einbindung aber auch Pflege und Betreuung Rechnung getragen wird.

2. Pflege- und Betreuungsbedarf

2.1 Vorgehen

Grundlage sind die Ergebnisse der Pflegestatistik 2013 für Bayern (die Ergebnisse von 2015 liegen noch nicht vor). Aus den Zahlen kann eine „Pflegewahrscheinlichkeit“ nach Altersgruppen und Geschlecht errechnet werden. Mit dieser Pflegewahrscheinlichkeit wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis auf der Basis der Wohnbevölkerung 2013 errechnet, mit der Zahl aus der Pflegestatistik 2013 verglichen und auf dieser Grundlage kalibriert. Die Werte werden dann auf die Altersbevölkerung von Wiggensbach übertragen. Das ergibt nach unseren Erfahrungen ein ausreichend genaues Bild der vorhandenen und zu erwartenden Zahl der pflegebedürftigen Personen in einer Gemeinde.

2.2 Ergebnisse

Ermittelt bzw. errechnet werden im Folgenden auf der Grundlage der Pflegestatistik 2013 und der Bevölkerungsvorausschätzung des Bayerischen Landesamts für Statistik nach dem oben skizzierten Verfahren Bestands- und Bedarfszahlen im Bereich der Pflege für die Marktgemeinde Wiggensbach.

2.2.1 Aktueller Pflege- und Betreuungsbedarf

Da die verfügbaren Zahlen aus der Pflegeversicherung sich auf das Jahr 2013 beziehen, wurden zunächst die Bestandszahlen für dieses Jahr errechnet.

Abb. 8: Pflege- und Betreuungsbedarf im Jahr 2013

Alter	Wohnbevölkerung 2013		Pflegebedürftige 2013		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt
60 - 65	152	144	2	2	4
65 - 75	243	248	8	8	16
75 +	161	226	23	51	74
Insgesamt	556	618	33	61	94

Quelle: Pflegestatistik 2013, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnung

Insgesamt ergibt sich dabei eine Zahl von 94 pflegebedürftigen Personen für die Marktgemeinde Wiggensbach im Jahr 2013. Die Zahl von ca. 18,8 Pflegebedürftigen pro 1000 Einwohner stimmt in Anbetracht der großen Anzahl Jüngerer in der Marktgemeinde gut mit der Zahl für den Landkreis Oberallgäu überein, die bei ca. 20 Pflegebedürftigen pro 1000 Einwohnern liegt.

2.2.2 Abschätzung der Zahl pflegebedürftiger Personen 2016

Abb. 9: Pflege- und Betreuungsbedarf im Jahr 2016

Alter	Wohnbevölkerung 2016		Pflegebedürftige 2016		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt
60 - 65	130	150	2	2	4
65 - 75	250	240	8	8	16
75 +	190	260	27	59	85
Insgesamt	570	650	37	68	105

Quelle: Pflegestatistik 2013, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnung

Die Zahl der Pflegebedürftigen basiert auf einer Hochrechnung auf der Grundlage der Bevölkerungsentwicklung. Änderungen durch das PSG II sind noch nicht enthalten und stellen somit die Situation Ende 2016 dar.

Abb. 10: Pflegestruktur Ende 2016

Pflegetyp	Lkrs OAL	% OAL	Wiggensbach
Ambulant	682	22,64	24
Dauerpflege	1039	34,50	36
Pflegegeld	1291	42,86	45
Gesamt	3012	100,00	105

Quelle: Pflegestatistik 2013, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnung

Durch das PSG II wird es im Verlauf der Jahre 2017 und 2018 nicht nur zu Veränderungen in der Einstufung insbesondere demenzkranker Personen kommen, sondern auch zu Neueinstufungen vor allem auch in Pflegegrad 1 (PG 1). Bei einer Einstufung in PG 1 werden eine Reihe von Leistungen gewährt, die bisher für Personen mit einem geringen Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen („Pflegestufe 0“) nicht verfügbar waren. Am wichtigsten darunter sind neben Beratungsleistungen Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und ein Entlastungsbetrag von 125 € pro Monat in Form von Sachleistungen, die über eine dafür zugelassene Einrichtung abgerechnet werden können und sich z.B. in Form von Begleitdiensten darstellen.

Nach vorliegenden Schätzungen von Experten wird sich die Zahl der als pflegebedürftig eingestuften Personen um ca. 20 Prozent erhöhen. Da vermutlich nicht alle Anträge im Jahr 2017 gestellt werden, gehen wir von einer Zunahme von ca. 15% im ersten Jahr aus. Das PSG II privilegiert durch seine ausgeweiteten Leistungskataloge das „zu Hause Wohnen bleiben“; deshalb gehen wir weiter davon aus, dass sich die Zahl der Umzugsentscheidungen in ein Pflegeheim kaum verändert. Damit ergibt sich eine neue Pflegestruktur.

Abb. 11: Pflegestruktur Ende 2017 mit Veränderungen durch das PSG II

Pflegetyp	%	Wiggensbach
Ambulant	24,0	29
Dauerpflege	29,7	36
Pflegegeld incl. PG1	46,3	56
Gesamt	100,0	121

Quelle: Pflegestatistik 2013, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnung

Nach unseren Annahmen kommt es durch Zunahme der im häuslichen Bereich verfügbaren finanziellen Mittel vielmehr zu einer Stärkung der Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen und hauswirtschaftlichen Hilfen.

2.2.3 Abschätzung der Zahl pflegebedürftiger Personen 2028

Die Zahl pflegebedürftiger Personen wird bis zum Jahr 2028 zunehmen, vor allem, weil die Zahl der Personen in der Altersgruppe der 75jährigen und älteren zunimmt. Zählten zu dieser Altersgruppe im Jahr 2016 nur 450 Personen, so waren es im Jahr 2028 insgesamt 590.

Abb. 12: Pflege- und Betreuungsbedarf im Jahr 2028

Alter	Wohnbevölkerung		Pflegebedürftige 2028		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt
60 - 65	180	170	4	2	6
65 - 75	290	300	12	11	23
75 +	260	330	44	89	133
Insgesamt	730	800	60	102	162

Quelle: Pflegestatistik 2013, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnung

Wir gehen auch in der Situation 2028 davon aus, dass der Anteil der Personen, die einen stationären Pflegeplatz wählen nur entsprechend der Zunahme der Altersbevölkerung ansteigen wird. Die zusätzlich als pflegebedürftig eingestuften oder mit einem höheren

Pflegegrad ausgestatteten Personen, die heute zu Hause leben, dürften nur zu einem geringen Teil einen stationären Pflegeplatz wählen, sondern sich überwiegend mit den zusätzlich vorhandenen Mittel zu Hause einrichten. Das ist auch die Wirkung, die mit dem PSG II beabsichtigt ist. Allerdings dürfte auch die Zahl derer proportional ansteigen, die ambulante Pflegedienste in Anspruch nimmt.

Abb. 13: Aufteilung auf Wohn-und Pflegesituationen

	%	Wiggensbach 2028
Ambulant	24,0	39
Dauerpflege	29,7	48
Pflegegeld	46,3	75
Gesamt	100,00	162

*) Incl. PG 1

Quelle: Pflegestatistik 2013, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnung

Im Jahr 2028 dürfte es ca. 160 pflegebedürftige Personen geben, von denen nur ca. 48 in einer stationären Dauerpflege leben werden.

2.3 Demenzkranke

Nach den Prävalenzzahlen der Alzheimergesellschaft in dem aktuellen Informationsblatt 1 sind von den 65jährigen und älteren ca. 9,08 Prozent als demenzkrank einzustufen. In dieser Altersgruppe sind in der Marktgemeinde Wiggensbach im Jahre 2016 940 Personen. Von dieser Personengruppe sind damit ca. 80 bis 90 Personen betroffen. Viele davon sind gegenwärtig (noch) nicht in eine Pflegestufe eingestuft, viele können aber ab 2017 in einen Pflegegrad eingestuft werden. Knapp die Hälfte der Betroffenen dürfte bereits heute in einer stationären Pflege leben. Dabei ist zu beachten, dass Demenzkranke nach den neuen Einstufungsrichtlinien die Chance haben, nicht nur in einen Pflegegrad eingestuft zu werden, sondern auch einen der neuen Pflegegrade zu überspringen und damit die Aussicht haben, auch einen stationären Pflegeplatz finanzieren zu können.

2.4 Nachfrage nach Tages- und Kurzzeitpflege

Tagespflege wird in Wiggensbach aktuell im Pflegeheim Kapellengarten mit vier eingestreuten Plätze angeboten. Zukünftig ist durch die verbesserte Finanzierung im Rahmen des PSG II und durch die Zunahme der Altersbevölkerung ein zusätzlicher Bedarf vorhanden, der aber nicht mehr durch eingestreute Plätze gedeckt werden kann, allerdings auch nicht den für eine teilstationäre Tagespflegeeinrichtung notwendigen Umfang erreicht. Durch niedrighschwellige

Angebote im Rahmen einer Tagesbetreuung mit ehrenamtlichen Mitarbeitern könnte der Bedarf aber gedeckt werden.

Durch Kurzzeitpflegegäste wird bereits heute ein Teil der Pflegezimmer belegt. Kurzzeitpflege sichert damit eine gute Auslastung der Pflegeeinrichtung Kapellengarten. Bei einer Zunahme der häuslichen Pflege und der verbesserten Finanzierung durch PSG II nimmt auch der Bedarf an Plätzen für Kurzzeitpflege bzw. Verhinderungspflege zu.

2.5 Wohnen zu Hause

Fragt man Seniorinnen und Senioren, wo sie im Alter gerne Wohnen möchten, so erhält man von ca. 90 Prozent die Antwort: „zu Hause“. Wohnen zu Hause auch bei Betreuungsbedarf und Pflegebedürftigkeit ist deshalb ein wichtiges Thema. Das PSG II hat die Möglichkeiten, zu Hause wohnen zu bleiben, verstärkt, indem es die Finanzierung der häuslichen Pflege erheblich verbessert hat, insbesondere auch die Finanzierung einer Tages- und Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Durch die Einführung der neuen Pflegegrade, insbesondere den Pflegegrad 1 wird Personen mit einem relativ geringen Grad an Hilfe- und Betreuungsbedarf der Einstieg in die Pflegeversicherung ermöglicht. Demenzkranken werden angemessene Pflegegrade zuerkannt und ihnen damit wichtige Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet. Durch die Einführung des Pflegegrad 1 und die Überführung von Personen mit Pflegestufe „0“ in den Pflegegrad 2 werden in absehbarer Zukunft ca. 20 Prozent mehr eingestufte pflegebedürftige Personen vorhanden sein.

Leistungen bei PG1 sind:

- Einen Entlastungsbeitrag in Höhe von 125 €
- Pflegeberatung (§§7a,7b)
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit (§37, Abs.2)
- Zusatzleistung in ambulant betreuten Wohngruppen
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln (§40, Abs.4)
- Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (§40, Abs.1–3, 5)
- Zusätzliche Betreuung in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 43b)
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Die erhebliche Verbesserung des Pflegegelds und der Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen tragen dazu bei, dass in Zukunft der Anteil der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen zunehmen wird.

2.6 Wohnen wie zu Hause:

Die Nachfrage nach Wohnungen mit einem Betreuungsangebot ist bereits heute sehr groß: für das Betreute Wohnen im Kapellengarten gibt eine Liste mit Vormerkungen, die insgesamt

knapp 200 Namen beinhaltet, aber nicht aktuell ist. Trotzdem kann von einer sehr hohen Nachfrage ausgegangen werden, welche die vorhandenen Plätze weit übertrifft. Die hohe Nachfrage ist auch eine Konsequenz der Wohnsituationen der älteren in den Weilern und Einzelgehöften. Deshalb wird im Abschnitt B ein Konzept entwickelt, das über das klassische „Betreute Wohnen“ hinaus von einem neuen flexiblen Wohnangebot für Ältere ausgeht.

2.7 Fazit

- (1) Die Zahl pflegebedürftiger Personen in der Marktgemeinde nimmt von 2017 bis 2028 von ca. 120 auf ca. 160 Personen in der Altersgruppe der 60jährigen und älteren zu.
- (2) Der überwiegende Teil dieser Personen wird zu Hause von Angehörigen (ca. 2/3) bzw. von ambulanten Pflegediensten (ca. 1/3) versorgt.
- (3) Damit liegt die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen unter status-quo Bedingungen bei 36 in 2017 und bei 47 im Jahr 2028.
- (4) Voraussichtlich kann von einer nur geringen Steigerung der Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen bis 2028 aufgrund der verbesserten Finanzierung der häuslichen Pflege und der Tagespflege ausgegangen werden.
- (5) Dazu kommt allerdings eine steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege und Tagespflege bzw. Tagesbetreuung.
- (6) Inwieweit die Nachfrage nach Kurzzeitpflege und Tagespflege aus den umliegenden Städten und Gemeinden konstant bleibt hängt von der Qualität des Angebots im Kapellengarten und von der Konkurrenzfähigkeit der Pflegesätze ab.

C) Wiggensbach: das Konzept

1. Stationäres Pflegeangebot

1.1 Situation

Die AVPfleWoqG legt fest: „In den stationären Einrichtungen muss ein angemessener Anteil der Wohnplätze als Einzelwohnplätze ausgestaltet sein.“ Als „angemessen“ gilt, dass $\frac{3}{4}$ der vorhandenen Plätze Einzelzimmer sein müssen. Für den Kapellengarten bedeutet das, dass bei 40 Plätzen 30 Einzelzimmer verfügbar sein müssen. Auf Antrag bei der FQA kann bei grundlegenden Modernisierungsaufgaben eine Frist zur Angleichung gewährt werden, die bis maximal „25 Jahre nach Erlass der Verordnung“ im Jahr 2011 reicht, d.h. im Jahr 2036 ausläuft. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt, ein Bescheid der FQA liegt noch nicht vor.

1.2 Künftiges stationäres Pflegeangebot am Standort Wiggensbach – Unsere Stellungnahme:

- (1) Nicht in Frage steht, dass das stationäre Pflegeangebot in Wiggensbach auch in Zukunft ein wichtiges Element im Angebot des Kapellengartens ist. Es sollte aber durch weitere Wohnangebote ergänzt werden, die bei Pflegebedarf auch für eine ambulante Versorgung geeignet sind.
- (2) Geht man von den Ergebnissen der demografischen Entwicklung und der Berechnungen im Rahmen der Abschätzung des Pflegebedarfs aus, so wird deutlich, dass 40 Pflegeplätze, wie sie im Augenblick vorhanden sind, auch in Zukunft als ausreichend für die Versorgung der Ortsbevölkerung anzusehen sind.
- (3) Nicht zu empfehlen ist eine Ausweitung des stationären Angebots über 40 Plätze hinaus, weil damit neben der Stadt Kempten (aus der bereits heute ein Teil der Bewohner stammt) ein weiteres Umfeld als Einzugsgebiet erschlossen werden müsste.
- (4) Eine Ausweitung müsste auch mindestens auf 60 Plätze erfolgen, um die Anforderungen an die Zahl der Nachtwachen (pro 40 Plätze eine Nachtwache) zu begrenzen; allerdings könnten unter Berücksichtigung erschwerender Umstände auch bereits bei 40 Plätzen zwei Nachtwachen gefordert werden.
- (5) Der Nachteil des geringen Anteils von Einzelzimmern gegenüber konkurrierenden Anbietern muss im Rahmen der Angleichung an die Forderungen der FQA auf jedem Fall in einem von der FQA festzulegenden Zeitrahmen beseitigt werden, um die Zulassung als stationäre Pflege nicht zu verlieren.

(6) Für die Erfüllung der Forderung aus der AVPfleWoqG bieten sich zwei Varianten an: die Umwandlung von Doppelzimmer in Einzelzimmer im bestehenden Baukörper und der Anbau zusätzlicher Einzelzimmer und als Alternative der komplette Neubau eines Pflegeheims mit 40 Plätze als Ersatzbau.

Zu Punkt (6) wurde eine Kalkulation der möglichen Alternativen durchgeführt:

Eine Excel Tabelle als Analyseinstrument liefert Entscheidungsgrundlagen für ein künftiges Pflegeangebot und den Umbau und Neubau von Pflegezimmern, um die Vorgaben der AVPflewoqG bzw. der FQA zu erfüllen.

Abb. 14: Kostenkalkulation

Pflegeheim - Ist	Anzahl	Investkosten	Monat	Jahr	Monatstage
EZ	9	20,05	5.489,29 €	65.871,47 €	30,42
DZ	16	12,95	12.606,05 €	151.272,58 €	
Gesamt	41	Summe	18.095,34 €	217.144,04 €	
Pflegeheim -Anbau	Anzahl	Investkosten	Monat		Monatstage
EZ	9	20,05	5.489,29 €	65.871,47 €	30,42
Große EZ (Komfort?)	11	21,74	7.274,69 €	87.296,23 €	1,69 €
DZ	5	12,95	3.939,39 €	47.272,68 €	
		Summe 1	16.703,36 €	200.440,38 €	
Anbau	10	15,77	4.798,65 €	57.583,77 €	
Gesamt	40	Summe 2	21.502,01 €	258.024,15 €	
Kosten/Pflegeplatz	Gesamtkosten	Zins	AfA	Gesamt	Pro Pflegeplatz
Anbau		1,5	2,5		Tagessatz
140.000,00 €	1.400.000,00 €	21.000,00 €	35.000,00 €	56.000,00 €	15,77 €
Umbau DZ in EZ					
15.000,00 €	165.000,00 €	2.475,00 €	4.125,00 €	6.600,00 €	1,69 €
Kostenrichtwert Neubau BWKG August 2016: 124.200 incl. Inventar					
Pflegeheim - Neubau					
		Zins	AfA		Pro Pflegeplatz
Kosten/Pflegeplatz	Gesamtkosten	1,5	2,5	Gesamt	Tagessatz
140.000,00 €	5.740.000,00 €	86.100,00 €	143.500,00 €	229.600,00 €	15,77 €
Pflegeplätze Neubau	41	15,77	19.674,46 €		

Quelle: Eigene Berechnung

Aus der Tabelle können die folgenden Erkenntnisse gewonnen werden:

- der Ertrag aus Investitionskosten im Pflegesatz im Altbau reduziert sich durch die Umgestaltung von Doppelzimmern in Einzelzimmer und kann nur zum Teil durch einen Komfortzuschlag auf die „großen“ Einzelzimmer (=ehemalige Doppelzimmer) kompensiert werden.
- Die Kosten für die 10 Pflegezimmer mit Aufenthaltsbereichen und Nebenflächen in einem Anbau, die notwendig sind, um den geforderten 75%-Anteil Einzelzimmer zu erreichen können (ohne Plangutachten und Kostenschätzung auf der Grundlage eines Kostenspiegels) mit maximal 140 T€ angesetzt werden.
- Die differenzierten Investitionskosten im Pflegesatz für Komfortzimmer (=ehemalige Doppelzimmer) liegen bei 21,74€, für die neugebauten Einzelzimmer mit Sanitärzelle bei 15,77€, für „alte“ Einzelzimmer bei 20,05€ und für die verbleibenden Doppelzimmer bei 12,95€. Die Kostenunterschiede zwischen den „alten“ und „neuen“ Einzelzimmern können durch entsprechende Einrechnung von bereits vorhandenen Allgemeinflächen ausgeglichen werden.
- Die künftigen Pflegesätze mit den aus den Berechnungen resultierenden Investitionskosten im Pflegesatz sind im Vergleich zu anderen Anbietern durchaus konkurrenzfähig, wie eine Durchsicht der Investitionskostenanteile im Pflegesatz bei 19 im Radius von 15 km um Wiggensbach liegenden Pflegeheimen ergab.
- Allerdings ergibt sich auch, dass ein kompletter Neubau mit 40 Einzelzimmern letztlich zwar teurer ist als ein Anbau, weil dazu weitere Kosten für Nebenräume (Verwaltung, Umkleiden usw. und das Grundstück) gerechnet werden müssen, aber damit ein attraktives Pflegeangebot geschaffen werden kann.

2. Weitere Angebote

2.1 Kurzzeitpflege

Das Angebot einer Kurzzeitpflege in eingestreuter Form ist eine wichtige Säule der Auslastung des Kapellengartens. Kurzzeitpflegeplätze sind im gesamten Umfeld der Marktgemeinde nur unzureichend vorhanden. Allerdings besteht die Gefahr, dass auch andere Pflegeeinrichtungen in Zukunft Kurzzeitpflege verstärkt anbieten.

Unsere Stellungnahme:

(1) Die Kurzzeitpflege sollte auch in Zukunft ein wichtiges Element im Angebot des Kapellengartens sein. Wir gehen davon aus, dass wegen der verbesserten Finanzierung durch die Pflegekasse sich in Zukunft auch eine gesteigerte Nachfrage nach Kurzzeitpflegebetten aus der Marktgemeinde ergeben wird.

- (2) Problem der eingestreuten Kurzzeitpflege ist allgemein, dass es für die Angehörigen sehr schwer ist, kurzfristig einen Platz zu finden bzw. einen Wunschtermin zu „buchen“. Es sollte überlegt werden, ob durch Kooperationen oder eine gemeinsame Plattform mit anderen Einrichtungen eine Verbesserung möglich ist und damit die Kurzzeitpflege zu einem für Angehörige besser „steuerbaren“ Instrument wird.
- (3) Im Rahmen des Neubaus einer Wohnanlage für Seniorinnen und Senioren (siehe unten) kann auch eine Pflegewohnung eingeplant werden, in der im Rahmen der durch das SGB XI gebotenen Möglichkeiten ein Angebot im Rahmen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI möglich wäre.

2.2 Tagespflege / Tagesbetreuung

Im Kapellengarten werden vier eingestreuete Tagespflegeplätze angeboten. Damit ist bereits ein wichtiges Angebot geschaffen, mit dessen Hilfe pflegebedürftige Ältere die mittlerweile ausgeweitete Finanzierung der teilstationären Pflege nutzen können.

Unsere Stellungnahme:

Angesichts der relativ geringen Zahl von Personen in der Marktgemeinde, die eine Einstufung in eine Pflegestufe haben bzw. ab 2017 in einen Pflegegrad eingestuft sind, ist ein zentrales Tagespflegeangebot kaum kostendeckend zu führen. Eine Tagespflege muss, um kostendeckend arbeiten zu können, zwischen 15 und 18 Plätze anbieten und benötigt dafür im Regelfall die doppelte Zahl von Besuchern, da nur wenige das Angebot täglich in Anspruch nehmen.

Wir schlagen vor, in Wiggensbach und an einem zweiten Standort Angebote einer Tagesbetreuung zu entwickeln. Eine Tagesbetreuung bietet als niedrigschwelliges Betreuungsangebot an mehreren Tagen, eventuell auch an einem Wochenendtag, eine Betreuung älterer pflegebedürftiger Personen, insbesondere Demenzkranker an, um pflegende Angehörige zu entlasten. Sie kann im Rahmen der Aktivitäten der Nachbarschaftshilfe in Wiggensbach realisiert werden. Notwendig ist als Leitung eine Pflegefachkraft, die aber nicht ständig anwesend sein muss, d.h. dass diese Funktion vom ambulanten Pflegedienst übernommen werden kann in Kombination mit Ehrenamtliche, die eine Kurzausbildung durchlaufen haben. Die Anforderungen an Räumlichkeiten sind gering, bei entsprechender Auslastung können Stundensätze bzw. Zuschüsse zu den Kosten über das Zentrum Bayern, Familie und Soziales abgerechnet werden.

2.3 Bestehendes Wohnangebot

Das betreute Wohnangebot im Kapellengarten umfasst insgesamt 22 Wohnungen mit unterschiedlichsten Größen, zwischen 46 m² bis 86 m² (Appartements bis 3-Zimmer-

Wohnungen). Die Kaltmiete beträgt 6,30 € pro m². Die Nebenkosten werden nach der Betriebskostenverordnung abgerechnet. Die Betreuungspauschale beträgt 66,50 €.

- alle Wohnungen sind seniorengerecht gestaltet
- die Wohnungen sind über einen separaten Eingang erreichbar
- zu jeder Wohnung gehört ein Bad mit Dusche, Waschbecken, Toilette und Waschmaschinenanschluss
- alle Wohnungen sind mit Aufzug erreichbar und werden unmöbliert vermietet
- jede Wohnung ist mit Kabel- und Telefonanschluss ausgestattet
- zu jeder Wohnung gehört ein Kellerabteil
- bei Bedarf kann ein Stellplatz in der Tiefgarage gemietet werden

Probleme ergeben sich im Winter aus der Laubengangerschließung, die zwar mit einem Schutz gegen Schneeeintrag versehen ist, der diesen aber nicht immer verhindern kann. Eine komplette Schließung ist wegen der in den Laubengang hin zu öffnenden Fenster aus Gründen des Brandschutzes nicht möglich.

Unsere Stellungnahme:

Ab 2017 besteht die Möglichkeit für Bewohner, die in Pflegegrad 1 oder höher eingestuft werden, zusätzliche Leistungen über das Betreuungsangebot hinaus in Anspruch zu nehmen. Dafür sollte es ein Beratungsangebot und – soweit relevant – entsprechende Personalkapazitäten geben, da in PG 1 der Entlastungsbetrag von 125 € nur über Sachleistungen abgerechnet werden kann. Diese Möglichkeit sollte auch kommuniziert werden. Zu prüfen ist auch, inwieweit Leistungen aus der Betreuungspauschale über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden können.

2.4 Neues Wohnangebot

In der Marktgemeinde Wiggensbach ist ein erhebliches Nachfragepotential nach barrierefreien Wohnungen mit einem Betreuungsangebot vorhanden. In der Warteliste finden sich insgesamt knapp 200 Interessenten. Wenn nur ein Teil davon tatsächlich aktuell ist, wird doch das enorme Interesse an einer „betreuten“ Form des Wohnens in einem barrierefreien Umfeld deutlich.

Unsere Stellungnahme:

Das vorhandene große Interesse an Wohnen in einem gut mit Infrastruktur ausgestatteten Ort kann durch den Bau von gemeinschaftsorientierten Wohnungen gedeckt werden. Diese Wohnform zeichnet sich durch einen Gemeinschaftsbereich, in dem unterschiedlichste Aktivitäten möglich sind und Veranstaltungen durchgeführt werden können aus. Die Appartements und Wohnungen sind untereinander abgetrennt. Der Wohnbereich soll so

ausgestattet werden, dass er sowohl für Personen ohne Pflegegrad, als auch für bereits in einen Pflegegrad eingestufte Personen eine Wohnmöglichkeit darstellt. Personen mit einem Pflegegrad werden dann vom ambulanten Pflegedienst ihrer Wahl betreut. Es empfiehlt sich deshalb, die Wohnungen deshalb mit modernsten technischen Möglichkeiten im Bereich Kommunikation und Sicherheit auszustatten, um zu gewährleisten, dass das Wohnen dort auch mit einem Bedarf an Betreuung und Pflege möglich ist. Damit stellt diese Wohnform auch eine Ergänzung des vollstationären Pflegeangebots für Personen in den unteren Pflegegraden dar, die keine pflegenden Angehörigen haben.

Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Ergänzung der stationären Pflege durch ein ambulantes Angebot im Rahmen von (neu zu bauenden) Wohnungen / Apartments mit Tagesbetreuung. Die Erfahrungen im Rahmen der Koordinationsstelle Wohnen im Alter zeigen, dass es für Ältere eine Vielzahl von Wohnformen geben sollte, um den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen der Älteren Rechnung tragen zu können. Eine Weiterentwicklung des klassischen Betreuten Wohnens ist dringend notwendig, vor allem was die Koppelung von Betreuungsverträgen und Wohnen betrifft. Einerseits ist die Verbindlichkeit der Betreuung sinnvoll und richtig, andererseits wird durch diese vertragliche Regelung eine bestimmte Zielgruppe angesprochen, die sich skizzenhaft beschreiben lässt als „weiblich, mobilitätseingeschränkt und in einem Alter um die 80 Jahre“. Eine höhere Flexibilität in der vertraglichen Leistung würde zu einer Ausweitung auf andere Zielgruppe führen und den tatsächlichen Bedürfnissen vieler anderer Älterer eher Rechnung tragen. Ein möglicher Ansatz sind flexible Betreuungsverträge, die je nach Pflegegrad gestaffelt sind.

2.5 Weiterführende Vorschläge:

Errichtung einer Ambulant Betreuten Wohngemeinschaft

Wir schlagen zur Ergänzung des stationären Pflegeangebots und zur Entlastung des Pflegeheims den Aufbau einer (ambulant betreute) Wohngemeinschaft für 8 bis 10 Personen vor allem für Demenzkranke an einem alternativen Standort vor. Als Standort kommt z.B. Ermengerst in Frage, aber auch verfügbare Häuser in Weilern oder Einzelgehöfte eignen sich. Dort könnten die für viele Ältere gewohnten Situationen des Lebens auf einem Hof angeboten werden. Ambulant Betreute WG's müssen außer Auflagen aus dem Bereich Brandschutz (nach der BayBO ist eine WG mit bis zu 12 Bewohnern ein „Regelbau mit weitergehenden Anforderungen“) keine besonderen baulichen Auflagen wie Pflegeheime erfüllen.

Wohnen zu Hause

Wir empfehlen im Rahmen von Quartierskonzepten, wie sie auch vom Bayerischen Sozialministerium formuliert und gefördert werden, Angebote für das Wohnen zu Hause in

Wiggensbach, Ermengerst, Westenried und den anderen Ortsteilen und Weilern zu entwickeln. Damit soll dem allgemeinen Wunsch der älteren Bürgerinnen und Bürger entsprochen werden, zu Hause wohnen bleiben zu können. Wichtige Punkte dabei sind:

- Beratung zu Pflege und Betreuung
- Versorgung mit Dienstleistungen wie z.B. Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause
- Aufbau einer Wohnberatung
- Entwicklung von Konzepten zur Versorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs
- Förderung der gesellschaftlichen Einbindung
- Weiterer Ausbau der Nachbarschaftshilfe

In einem Quartierskonzept sind nicht nur die älteren Menschen in Wiggensbach angesprochen, die bereits einen Unterstützungs- und Pflegebedarf haben, sondern alle älteren Bürger. Dies führt zu weiteren Themen, wie z.B. seniorenfreundliche Gestaltung des Ortes, bürgerschaftliches Engagement, Miteinander der Generationen, Prävention und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Bausteine eines Quartierskonzeptes sind:

- Wohnen und Grundversorgung,
- Ortsnahe Unterstützung und Pflege,
- Beratung und soziale Netzwerke.

Zur Umsetzung von Quartierskonzepten ist ein Quartiersmanager notwendig, der u.a. lokale Workshops oder Arbeitskreise aufbaut und die Betroffenen einbindet.